Betty-Staedtler-Mittelschule
Wassertrüdingen

Weinbergweg 14 · 91717 Wassertrüdingen
Tel.: 09832/6813-11 · Fax: 09832/6813-20 · E-Mail: verwaltung@betty-staedtler-schule.de

Regelungen zur Smartphonenutzung und Nutzung von digitalen Endgeräten

Auf dem gesamten Schulgelände der Betty-Staedtler-Schule gilt ein generelles Nutzungsverbot für Smartphones, Tablets, Handys, internetfähige Smartwatches oder sonstige digitale Endgeräte. Von dem Verbot ausgenommen ist die schulische Nutzung.

Das Smartphone darf generell vor Beginn des Unterrichtstages und nach Ende dessen ausgeschaltet, nicht sichtbar verstaut, mitgeführt werden.
Aber:
Das Smartphone ist zu Beginn des Unterrichtstages auszuschalten und in die Sammelbox im Klassenzimmer zu legen, die dann unter Verschluss kommt (Möbeltresor). Am Ende des Unterrichtstages wird es wieder ausgehändigt.

Auf dem Schulgelände darf das Smartphone ausschließlich und nur mit Erlaubnis der Lehrkraft zu schulischen Zwecken genutzt werden.

Wird bei unterrichtlicher Nutzung des Smartphones das Klassenzimmer verlassen, um z. B. auf die Toilette zu gehen, muss es bei der Lehrkraft abgegeben werden.

In dringenden Fällen darf nach Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft telefoniert werden. Grundsätzlich sind Telefonate aus der Schule heraus (z. B. zu den Eltern) vom Sekretariat aus zu führen.

Bei Zuwiderhandlungen wird das Smartphone abgenommen und im ausgeschalteten Zustand in der Verwaltung aufbewahrt. ***Dies gilt auch für andere digitale Endgeräte, wie Tablets, Smartwatches, Kopfhörer, …, die unerlaubt genutzt werden oder den Unterricht stören.***
Das Smartphone/das digitale Endgerät kann frühestens zu Unterrichtsschluss der Schülerin/ des Schülers und ausschließlich von einem Erziehungsberechtigten in der Verwaltung oder im Lehrerzimmer wieder abgeholt werden.

Werden unerlaubterweise Bild-, Video- und/oder Tonaufzeichnungen von anderen Personen angefertigt (und ins Netz gestellt) oder sonstiger strafrechtlich relevanter Missbrauch mit dem Smartphone betrieben, muss das Smartphone für den Rest des Schuljahres täglich vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert in der Verwaltung abgegeben werden. Mit Unterrichtsschluss kann es dort wieder abgeholt werden.
Gleiches gilt für den Fall, dass wiederholt gegen obenstehende Regelungen verstoßen wird.

Hinweis: Schulische Ordnungsmaßnahmen oder eine Strafanzeige bleiben von den genannten Maßnahmen v.a. bei einer Verletzung von Persönlichkeitsrechten unberührt.

Ich nehme diese Regeln zur Kenntnis.

_____	_____	_____	_____
Klasse,	Datum,	Unterschrift Kind	Unterschrift Elternteil

Weitere wichtige Hinweise für die Handynutzung

1. *Benutze Dein Handy niemals für Aktionen, die anderen schaden. Schreibe niemandem über das Smartphone, was verletzend ist und Du ihm/ihr nicht auch persönlich ins Gesicht sagen würdest.*
2. *Schau Dir auf Deinem Smartphone keine Inhalte (Fotos, Videos, …) an, die Du Deinen Eltern nicht auch zeigen würdest!*
3. *Leite keine Inhalte (Bilder, Videos, …) weiter, von denen Du nicht sicher weißt, ob sie rechtlich unbedenklich sind. Bedenke, dass z. B. das Weiterleiten von rechts-/linksradikalen, pornografischen oder gewaltzeigenden Inhalten strafbar ist. Bei kinderpornografischen Inhalten ist es bereits strafbar, wenn sie auf digitalen Endgeräten zu finden sind, auch wenn sie nicht weitergeleitet werden.*

Weitere wichtige Hinweise für die Handynutzung außerhalb der Schule

1. *Halte dich auch zuhause an Handyzeiten und nutze es nicht zu lange und ständig.*
2. *Schalte es ab oder stumm, wenn andere Leute sich gestört fühlen könnten, insbesondere im Restaurant, im Kino oder in öffentlichen Verkehrsmitteln. Wenn du mit Leuten zusammen bist, haben sie immer Vorrang vor dem Telefon. Es ist unhöflich, ein Telefon einem Menschen vorzuziehen.*
3. *Versende niemals Nacktaufnahmen oder andere peinliche Aufnahmen von dir oder anderen. Das Internet vergisst nichts!*
4. *Auch außerhalb der Schule darfst du andere Personen nur fotografieren, wenn du sie vorher um Erlaubnis gefragt hast. („Recht am eigenen Bild"). Wenn du Aufnahmen von anderen mit dem Handy weiterschicken oder ins Internet stellen möchtest, brauchst du dazu ebenfalls deren Erlaubnis. Sind diese Personen noch nicht 16 Jahre alt, musst du sogar deren Eltern fragen!*
5. *Lass das Handy nicht dein Leben beherrschen und nutze es bewusst. Wenn du es nicht unbedingt brauchst, lege es auch mal weg. Es ist nur ein Gegenstand, kein Körperteil von dir.*
6. *Es gibt viele Kostenfallen im Internet. Frag immer erst deine Eltern, bevor du z. B. Apps installierst, unbekannte Telefonnummern anrufst oder Ortungsdienste nutzt.*